



Nummer

62

vom

4. März 2003

Aktenzeichen

3/3 11/3

BAUWESEN PLANUNG

**Friedhofkapelle, Assek. Nr. 314 /
Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte) /
Wiedererwägung**

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung hat der Gemeinderat nach sorgfältiger Überprüfung 29 Objekte geschützt und 29 Objekte neu in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft. Grundlage für die Ergänzung des Verzeichnisses bilden einerseits das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz und andererseits ein aktuelles Hinweisinventar der Denkmalpflege.

E r w ä g u n g e n

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2003 wurde im Gemeinderat die Frage diskutiert, ob auch die Friedhofkapelle der Gemeinde Weinfelden neu ins Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen aufzunehmen sei. Im Inventar der Denkmalpflege ist sie nicht enthalten. Im Rahmen der Planung der Sanierungsarbeiten wurde aber von der Denkmalpflege darauf hingewiesen, dass es sich bei der Friedhofkapelle um einen wertvollen Bau handle.

Nach nochmaliger Prüfung wird dem Gemeinderat die Einstufung in die Kategorie "in der Gesamtform erhaltenswert" beantragt.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglements der Gemeinde Weinfelden.

B e s c h l u s s

Die Friedhofkapelle, Assek. Nr. 314 wird im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen der Kategorie "in der Gesamtform erhaltenswert" zugeordnet.

Mitteilung an:

- Gemeindeammannamt
- Bauamt
- Akten

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindevorsteher:

